

Antaustriaca tandem catholica

Konfession, Kirche und Herrschaft unter den Bedingungen der Semiterritorialität

Von Dietmar Schiersner

Man könne »billigerweise nicht so etwas wie eine vorderösterreichische Kirchengeschichte erwarten, weil dazu alle Voraussetzungen fehlen«, gab 1959 Wolfgang Müller in der Einleitung eines Aufsatzes über »Die kirchlichen Verhältnisse« Vorderösterreichs zu bedenken. Seine Einschätzung begründete er mit den unterschiedlichen diözesanen Zugehörigkeiten der vorländischen Gebiete, hielt die einheitliche kirchliche Organisation also für ein notwendiges Konstitutivum einer kohärenten Kirchengeschichte. Immerhin wollte er dann doch im Wirken Kaiser Josephs II. den bedeutendsten, allerdings landesherrlichen Beitrag für solche Vereinheitlichung erkennen, durch den »so verschiedenartigen Landesteilen in kirchlicher Beziehung ein gemeinsames Schicksal aufgedrängt wurde«. ¹ Mittlerweile fast fünfzig Jahre sind vergangen seit der ersten Veröffentlichung seines Aufsatzes in dem von Friedrich Metz herausgegebenen Sammelband *Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde*. Eine »Kirchengeschichte der habsburgischen Vorlande« ist zwar bis heute nicht erschienen, wohl aber sind in einem halben Jahrhundert viele Beiträge zu deren Erforschung hinzugekommen. ² Als Leistung des »Konfessionalisierungsparadigmas« ist dabei – trotz aller grundsätzlichen Problematik dieses Konstrukts – die Integration kirchen- wie profanhistorischer, politik-, sozial- wie kulturgeschichtlicher Fragestellungen zu würdigen. ³

Im folgenden soll es darum gehen, die Ergebnisse dieser Fragestellungen und Forschungen in einem Überblick über das »Konfessionelle Zeitalter« im engeren Sinne zusammenzufassen, ⁴ auch wenn mittlerweile verschiedentlich dafür plädiert wurde, Konfessionalisierung als Strategie mit Langzeitfolgen zu betrachten und ihre Wirkungswei-

se bis ins 18. Jahrhundert hinein zu verfolgen, und auch wenn gerade im Süden Deutschlands die Prägung durch den Barockkatholizismus zu den besonders augenfälligen Zeugnissen der Geschichte zählt. ⁵ In den Jahrzehnten zwischen Reformation und Westfälischem Frieden entschied sich die konfessionelle Gestalt der Vorlande und wurden die Weichen gestellt für die künftige Entwicklung. Entscheidend ist dabei die Frage, wie innerhalb eines landesherrlich unterschiedlich stark durchdrungenen, zum Teil offenen Territoriums mit seinen zahlreichen Grenzen zu protestantischen Nachbarn konfessionelle Homogenisierung und Identifikation gelingen konnte, wie die österreichischen Vorlande schließlich zu konfessionell homogener, nämlich katholischer Ausprägung fanden – Antaustriaca tandem catholica. ⁶

Bedingungen: Strukturen von Herrschaft, Land und Kirche

Herrschaft und Verwaltung. ⁷ Wenn im folgenden von den österreichischen »Vorlanden« gesprochen wird, ist damit zusammenfassend »Vorderösterreich« im engeren Sinne mit den habsburgischen Besitzungen in Schwarzwald, Breisgau, Elsaß und Sundgau, sodann Schwäbisch-Österreich mit allen Besitzungen zwischen dem östlichen Rand des Schwarzwalds im Westen, Bayern im Osten, Württemberg im Norden und dem Bodensee im Süden, und schließlich Vorarlberg gemeint. ⁸ Regiert wurden diese Lande teils vom Kaiser als habsburgischem Landesherrn – von Maximilian I. (1490/1508–1519), Karl V. (1519–1521/22), Ferdinand I. (1521/22–1564) und Rudolf II. (1595–1602) –, ⁹ teils stammten Regenten aus Tiroler Nebenlinien des Hauses – die Erzherzöge

Ferdinand II. (1564–1595), Maximilian der Deutschmeister (1602–1618), Leopold V. (1619–1632), Ferdinand Karl und Sigismund Franz (1632–1662/1665) – ¹⁰ beziehungsweise waren deren nicht voll erbberechtigte Abkömmlinge – Kardinal Andreas von Österreich (Gubernator der ober- und vorderösterreichischen Lande 1579–1600), Markgraf Karl von Burgau (Regent mehrerer schwäbisch-österreichischer Herrschaften, darunter 1609–1618 der Markgrafschaft Burgau), Karl, Ferdinand und Karl Sigmund von Hohenberg (Hauptleute der Grafschaft Hohenberg 1614–1677). ¹¹ Das häufig personelle, immer aber funktionelle Nebeneinander von Kaiser und Landesherr aus einer Dynastie komplizierte das konfessionspolitische Handeln einerseits, eröffnete andererseits aber auch nicht unerhebliche Chancen.

Verwaltungszentrum der Vorlande war im gesamten Zeitraum Innsbruck, wo das oberösterreichische Regiment für Regierung, Zentralverwaltung, Obergericht und Lehnsherrschaft und die oberösterreichische Kammer (später Hofkammer) für Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten zuständig waren. Ab 1565 übte der Hof, später Geheimer Rat die Aufsicht über diese Behörden aus. Im elsässischen Ensisheim wurden 1506 eine Innsbruck allerdings bis 1752 nachgeordnete Regierung und Kammer eingerichtet (mit eigener Amtsordnung 1510), die 1632 nach Breisach und 1651 nach Freiburg ausweichen mußten. ¹² Innsbruck untergeordnete Landvogteistellen befanden sich für die Markgrafschaft Burgau in Günzburg, für die Landvogtei Schwaben in Altdorf, für die Grafschaft Hohenberg in Rottenburg.

Kirchenorganisation. Der weitaus größte Teil der Vorlande gehörte zum Konstanzer Diö-



Thann, St. Theobald. Bild: Wilhelm Baum.

zesansprengel. Fast der gesamte Breisgau, der nördliche Teil Vorarlbergs und alle westlich der Iller gelegenen Gebiete Schwäbisch-Österreichs unterstanden dem Konstanzer Bischof. Die Markgrafschaft Burgau als nordöstlichster Teil der Vorlande zählte ganz zum Bistum Augsburg, das südliche Drittel Vorarlbergs zu Chur, die südsäsischen Besitzungen mit Ensisheim selbst zur Diözese Basel, ein schmaler Streifen im Westen lag bereits in der Erzdiözese Besançon, während die nördlich gelegenen Landvogteien Hagenau und Ortenau Teil der Diözese Straßburg waren.¹³ Allein die Vielzahl der an den Vorlanden kirchlich partizipierenden Bistümer – sämtlich handelte es sich um Reichsbistümer – macht deutlich, daß ein koordiniertes Vorgehen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden war. Die Bischöfe besaßen im Spannungsfeld von Domkapitel, benachbarten Mächten und unterschiedlicher herrschaftlicher Basis in ihren Hochstiften auch für Maßnahmen der Seelsorge uneinheitliche Voraus-

setzungen. Hinzu kam eine starke Abhängigkeit vom Reformwillen einzelner Persönlichkeiten.

Rechtliche Problematik. Grundlegend für die befriedende Wirkung des Passauer Vertrages (1552) beziehungsweise des Augsburger Religionsfriedens (1555) war der Versuch, das *ius reformandi* (beziehungsweise *cavendi*)¹⁴ an die Reichsstandschaft zu binden, ein Grundsatz, der allerdings erst 1599 von Joachim Stephani mit der Formel *«cuius regio, eius religio»* griffig umschrieben wurde.¹⁵ In vielen Gebieten des Reiches, besonders aber im Südwesten war dieser Grundsatz mit erheblichen praktischen Unsicherheiten verknüpft, denn selbst wenn noch einigermaßen geklärt werden konnte, wer personaliter immediat war, so blieb doch häufig – und nicht selten bis zum Untergang des Reiches – umstritten, für welches Gebiet die Reichsstandschaft Gültigkeit besaß. Wie sollte beispielsweise mit Besitzungen des Herzogs von Württem-

berg oder der Reichsstadt Ulm innerhalb der habsburgischen Vorlande verfahren werden? Voraussetzung für eine juristisch befriedigende Klärung wäre ein unmißverständlicher Kriterienkatalog zur Ermittlung der Landeshoheit über ein bestimmtes Territorium gewesen.

Natürlich gab es innerhalb der Vorlande Gebiete, in denen die habsburgischen Herren eine Fülle von Rechten zugleich besaßen, Hoch- und Niedergericht, grund- beziehungsweise ortsherrliche Rechte, Hohe Jagd und Judenschutz, vielleicht auch noch ein Kirchenpatronat, um einige hoheitliche Rechte zu nennen: In solchen Fällen war das *ius reformandi* nicht umstritten. Schwierig wurde es aber dann, wenn – wie im Südwesten des Reiches geradezu notorisch – in einzelnen Gebieten, Dörfern oder Flecken alle möglichen Arten von Herrschaftsrechten auf unterschiedliche Träger und dabei eben auch protestantische Reichsstände verteilt waren. Vielfach, aber nicht ausschließlich, entwickelte sich hier im Laufe des 16. Jahrhunderts die Hochgerichtsbarkeit zu einem schlagenden Kriterium – ganz im Sinne Habsburgs, weil das Recht, vom Leben zum Tod zu strafen, wohl deren am weitesten ausgedehnten Rechtstitel darstellte.¹⁶

Die Komplexität herrschaftlicher und rechtlicher Strukturen legt es zweifellos nahe, für die Konfessionalisierung der Vorlande von einem hohen Grad an innerer Differenzierung auszugehen; gleichwohl oder vielmehr gerade deshalb ist es berechtigt, die Vorlande in ihrer Gesamtheit zu betrachten und darzustellen: Dieter Stievermann weist mit Recht auf drei, sämtlich negative Konstituenten hin, die *«eine kohärente Analyse gerade für das konfessionelle Zeitalter»* ermöglichten: Ferne der landesherrlichen Residenz (Wien, Prag oder Innsbruck), Fehlen eines eigenen Verwaltungsmittelpunktes für Schwäbisch-Österreich und – generell für die gesamten Vorlande – einer *«Metropole»*.¹⁷ Darüber hinaus modifizierten herrschaftliche *«Zersplitterung»* und unterschiedliche Herrschaftsdichten¹⁸ – Phänomene, die ohne Wertung als *«Semiterritorialität»* beschrieben werden können –¹⁹ das konfessionspolitische oder reformerische Handeln auf signifikante Weise.

Entwicklungen: reformatorisches Gedankengut in den Vorlanden

Ein weiterer struktureller Faktor beeinflusste die Ausgangslage in den Vorlanden um 1520 nicht unerheblich, war doch der Südwesten innerhalb des Reiches eine Landschaft mit besonderer Städtedichte: 36 von 52 Reichsstädten gehörten dem Schwäbischen Reichskreis an.²⁰ Die Bedeutung der Städte, speziell

der Reichsstädte für die Reformation muß in diesem Zusammenhang nicht nochmals ausgeführt werden.²¹ Trotz dieser strukturellen Zusammenhänge und trotz der bekannten Virulenz des Bauernkrieges gerade in weiten Teilen der Vorlande²² – lange galten, von insgesamt marginalen Ausnahmen abgesehen, die Vorlande als ein von der Reformation verhältnismäßig unberührtes Gebiet. Insbesondere im Vergleich mit den innerösterreichischen Herzogtümern, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts als praktisch protestantisch bezeichnet werden können, gilt nach wie vor, daß insbesondere die Ausprägung reformatorischer Strukturen in den Vorlanden tatsächlich in den Anfängen stecken blieb. Gleichwohl wurden auch in den vergangenen Jahren immer mehr Fälle einer Aufnahme reformatorischen Gedankengutes im habsburgischen Südwesten entdeckt und beschrieben. In einem Forschungsüberblick hielt Franz Quarthal vor wenigen Jahren fest, in diesem Bereich sei »das bisherige Bild durch neuere Forschungen am nachhaltigsten verändert worden«. Als Beispiele nennt er »besondere reformatorische Zentren in den Vorlanden am oberen Neckar, an der Donau und am Hochrhein« und den Einfluß der neuen Lehre auf Freiburg, den Breisgau und das Elsaß und nicht zuletzt die Aktivität und Attraktivität der Täufer in diesen Gebieten.²³

Provoziert hat insbesondere Hermann Ehmer – Kenner der südwestdeutschen Reformationsgeschichte –²⁴ in jüngerer Zeit mit der rhetorischen Frage: »*Antaustriaca semper catholica?*«,²⁵ und Dieter Stievermann glaubt, die Vorgänge bis 1525 resümierend, eine »massive [...] Glaubenskrise« in den Vorlanden ausmachen zu können.²⁶ Man mag diese Bewertung in ihrer Verallgemeinerung für angreifbar halten; fest steht: Auch ohne die Reformation des Herzogtums Württemberg nach dem Ende der habsburgischen Verwaltung (seit 1520 im Auftrag des Schwäbischen Bundes) und der Rückkehr Herzog Ulrichs 1534²⁷ und ohne die frühe Reformation in der Reichsstadt Konstanz, die 1548 zur landständischen habsburgischen Stadt wurde,²⁸ wird Quantität und Intensität reformatorischen Einflusses in den Vorlanden deutlich. Inhaltlich ist reformatorisches Gedankengut, abgesehen von täuferischen Entwicklungen, charakterisiert als typisch oberdeutsche Mischung lutherischer und zwinglischer Elemente, pragmatisch reicht es vom gemeinsamen Bibelstudium bis zu offener reformatorischer Predigt und zum Bildersturm.

Gesichert sind reformatorische Prediger beziehungsweise Gruppen, die sich um sie zum Bibelstudium versammelten, für die

Grafschaft Hohenberg seit 1522 in Horb – die »*ymvoner zu horn*« waren 1523 und 1524 auch Adressaten evangelischer Flugschriften von Sebastian Lotzer und von Johann Eberlin –²⁹ und, jedenfalls 1524, in Rottenburg.³⁰ Vieles spricht dafür, daß sich bis 1524 in der Grafschaft Hohenberg »eine starke evangelische Bewegung« mit Anhängern unter den Geistlichen gebildet hatte.³¹ Für dasselbe Jahr läßt sich auch an der Donau, besonders in Riedlingen und Munderkingen, ein Höhepunkt reformatorischer Aktivität erkennen. Aufschlußreich ist insbesondere die Überlieferung für Riedlingen, weil hier die breite Unterstützung der Gemeinde für ihre reformatorischen Prediger Johannes Zwick und Johannes Feihelmair gesichert ist.³² Ähnliches gilt für Kenzingen – und auch Waldshut –, wo sich der Rat der Stadt demonstrativ hinter den Prediger Jakob Otter stellte, als dieser nach Konstanz zitiert wurde, um sich wegen seiner evangelischen Predigt zu verantworten. Dem schließlich Ausgewiesenen gaben rund 150 Bürger das Geleit ins markgräfllich badische Malterdingen.³³

Am weitesten entwickelte sich die reformatorische Dynamik in Waldshut, wo Balthasar Hubmair seit 1523 im Sinne Zwinglis predigte. Aus Sorge vor Konflikten mit der Eidgenossenschaft zeigte sich die vorderösterreichische Regierung hier zurückhaltend, so daß es im Oktober 1524 zu einem Bildersturm nach Zürcher Vorbild kommen konnte. Theologisch schloß sich Hubmair im weiteren Verlauf den Vorstellungen der Täufer an und fand damit breiten Rückhalt in der Bevölkerung: Über 300 Erwachsene waren an Ostern 1525 zur (Wieder-)Taufe bereit. Damit konnte in Waldshut im Schutz der aufständischen Bauern und bis zu deren Niederwerfung durch den Schwäbischen Bund im Dezember 1525 eine »täuferische Stadtreformation« vollzogen werden.³⁴ Auch für den Nordosten der Vorlande, für Günzburg als Vorort der Markgrafschaft Burgau, sind reformatorische Sympathien und ein Zusammenwirken von aufständischen Bauern des Leipheimer Haufens und Teilen der Günzburger Bürgerschaft belegbar.³⁵ – Die Theologie der Täuferbewegung fand stellenweise auch nach dem Bauernkrieg Aufnahme in den Vorlanden. Bekannt sind die Vorgänge in Horb, wo Wilhelm Reublin aus Rottenburg 1526 zahlreiche Erwachsene taufte. Seinen Nachfolger, Michael Sattler aus Staufen im Breisgau, Verfasser der *Schleitheimer Artikel* der Täufer, traf jedoch die volle Härte der Verfolgung: Zusammen mit seiner Frau und weiteren vier Täufern wurde er zum Tode verurteilt und im Mai 1527 in Rottenburg hingerichtet.³⁶ – Generell verweist die Viru-

lenz des Bauernkrieges im Südwesten des Reiches darauf, daß die reformatorische Bewegung keineswegs auf die Städte beschränkt blieb, sondern bereits in die Fläche ausgriff.

Die Unterdrückung frühreformatorischer Ansätze führte zwar weithin zu einem Schwinden offen sichtbarer Formen evangelischen Gemeindelebens; gleichwohl hielten sich entsprechende Glaubensüberzeugungen in manchen Fällen noch Jahrzehnte später, wobei die dissimulierende Praxis, beispielsweise in Form der Lektüre evangelischer Bücher, privater Konventikel oder als Auslaufen zum Gottesdienst in benachbarte evangelische Orte, quellenmäßig nicht ohne weiteres faßbar ist.³⁷ Entsprechendes gilt 1531 für Günzburg, von wo man offenbar – ungewiß in welchem Ausmaß – in die benachbarte protestantische Ulmer Landstadt Leipheim auslief, »*Anzeichen einer evangelischen Bewegung*« finden sich 1533 auch in Breisach, Villingen und Neuenburg.³⁸ Die zunächst der protestantischen Sache günstige Entwicklung des Schmalkaldischen Krieges scheint insgesamt doch eher zurückhaltend aufgenommen worden zu sein. Nachrichten über ein Zusammenwirken mit den evangelischen Gegnern des Kaisers, deren Motive durchaus unterschiedlich gewesen sein mochten, sind nur vereinzelt überliefert. So ging man 1548 etwa gegen Parteigänger der Schmalkaldener in Günzburg vor, und auch in Saulgau wurden Bürger wegen ihrer Unterstützung für den Bund bestraft.³⁹ Das von den Brüdern Paul und Sebastian Ferber aus der Donaustadt verfaßte und 1547 in Ulm gedruckte »Munderkinger Gebetbuch« – »ein schönes Beispiel evangelischer Andachtsliteratur der Reformationszeit« – mag vielleicht als Beleg für die damals gewachsene Zuversicht unter den Anhängern der Reformation in den Vorlanden gelten.⁴⁰

Von anderer Qualität als die geschilderten, gewissermaßen gemeindereformatorischen Ansätze sind später zu beobachtende reformatorische Initiativen unter den in vorländischen Gebieten Begüterten, seien es Adlige, Patrizier oder von den Reichsstädten säkularisierte kirchliche Institutionen. Insbesondere für die im Schmalkaldischen Krieg besonders ambitionierten Reichsstädte Augsburg und Ulm sind solche Reformationsversuche im Jahr 1546 zu verzeichnen, die zum Teil über den Augsburger Religionsfrieden hinweg noch Bestand hatten.⁴¹ Aber auch danach kam es in der Markgrafschaft Burgau vereinzelt noch zu reformatorischen Aktivitäten.⁴² Endgültig durchsetzen konnte sich dort aber nur die reichsritterschaftliche Herrschaft der Schertlin von Burtenbach.⁴³ Eine Verstär-

kung proreformatrischer Sympathien beziehungsweise die Verweigerung der landesherrlichen Maßnahmen im Sinne der katholischen Konfessionalisierung ist im Herren- und Ritterstand seit den siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts darüber hinaus vor allem für das Elsaß – aber auch für den Breisgau – zu beobachten, so bei den von Tübingen zu Lichtenegg, den von Rappoltstein und den von Schwendi.⁴⁴ Offen forderten sie für sich das Recht auf freie Konfessionswahl und versuchten durch ein Rechtsgutachten die Gleichstellung der vorderösterreichischen Ritterschaft mit der freien Reichsritterschaft zu erweisen.⁴⁵ – Ein grundsätzliches, quellenkritisches Problem darf man allerdings nicht aus den Augen verlieren, wenn man das Ausmaß dieser Fälle bewerten möchte: Mit der Aufmerksamkeit der österreichischen Behörden für konfessionelle beziehungsweise konfessionspolitische Devianz stieg auch deren Überlieferungswahrscheinlichkeit, zudem insbesondere dann, wenn damit Auseinandersetzungen um Herrschaftsrechte verknüpft waren. Die Verweigerung der Rekatholisierung beziehungsweise die Einführung der Reformation in einzelne Herrschaften, für die nach 1555 als Grundlage das *ius reformandi* in Anspruch genommen wurde, verweist dabei auf die grundlegende herrschafts- beziehungsweise verfassungsrechtliche Konfliktlage: Gelang es, gegen den Willen Habsburgs die eigene Ortsherrschaft langfristig der Reformation zuzuführen, so war damit ein hoheitliches Recht dokumentiert und die eigene Rechtsstellung gegenüber den österreichischen »Landesherrn« in entscheidender Weise gestärkt.⁴⁶

Akteure: Formen und Phasen des Handelns

Landesherr. Aus der Untersuchung der dargestellten Bewegungen wird nicht nur die Empfänglichkeit unterschiedlicher Bevölkerungsschichten in den Vorlanden für die Ideen der Reformation deutlich. Deren rasches Ende – zumindest, was die offene Praxis betrifft – erweist zugleich auch die Entschlossenheit, mit der insbesondere Erzherzog Ferdinand als Landesherr bereits früh Gegenmaßnahmen ergriff. Im Frühjahr 1524 hielt sich Ferdinand persönlich im Breisgau auf und stand im Mai einem Breisacher Landtag vor. Bezeichnend ist in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang deshalb das Beispiel Kenzingen, wo es zu Stadtverweisen, Inhaftierungen, einer Hinrichtung und zur Aberkennung der hergebrachten Stadtrechte kam –⁴⁷ eine Härte, die möglicherweise nicht zuletzt auf das benachbarte Freiburg mit seiner Universität abschreckend wirken

sollte. Von vergleichbarer Entschiedenheit war auch das Vorgehen gegen Waldshut; generell trafen die Täuferprediger und -gruppen – so nach dem Bauernkrieg in Rottenburg, Horb und vermutlich auch Waldsee – auf gewaltsame, nicht selten brutale Abwehr.⁴⁸

Grundsätzlich beantworteten die österreichischen Behörden beziehungsweise im Kontext des Bauernkrieges auch der Schwäbische Bund das Auftreten reformatorischer Gruppen mit der Verdrängung, Ausweisung oder Inhaftierung derjenigen Prediger, die – keine Reformation ohne reformatorische Predigt –⁴⁹ zum Kondensationskeim der Bewegung geworden waren, so in Horb, Rottenburg, Riedlingen, Munderkingen und Neuenburg.⁵⁰ Die militärischen Erfolge des Schwäbischen Bundes gegen die aufständischen Bauern wurden dabei nicht selten genutzt, um sich reformatorischer Prediger und Gruppen zu entledigen. Wie eng hier die Sache der Bauern mit der der Reformation stand und fiel, konnte besonders deutlich in Waldshut beobachtet werden. Zugleich warb Erzherzog Ferdinand auf dem erwähnten Breisacher Landtag 1524, zu dem ihn auch der päpstliche Legat Campeggio begleitete, mit Erfolg um die Unterstützung durch die Stände und versuchte so, durch eine gemeinsame Identifikation mit dem Ziel des Erhalts der Alten Kirche, seiner Politik durch Kooperation stärkere Effizienz zu verleihen.⁵¹

Zusammenfassend lassen die beschriebenen Einzelmaßnahmen keinen Zweifel an der Ablehnung der Reformation durch den Landesherrn. Auch wenn es sich dabei nicht um ein flächendeckendes Vorgehen handelte und wenn die Verwaltungen in den unterschiedlichen Teilen der Vorlande nicht alle mit derselben Entschiedenheit eingeschritten sein dürften, kann man dennoch von der abschreckenden Wirkung exemplarischer Strafaktionen wie der gegen das breisgauische Kenzingen ausgehen. Der Aufbau eines evangelischen Gemeindegewebes war unter diesen Umständen nirgends möglich.⁵² Zu einer offensiven konfessionellen Politik, die sich nicht auf eine rein reaktive Negation der reformatorischen Dynamik beschränkte, drang die landesherrliche Politik allerdings erst später vor. Auch die Bestimmung eines landesherrlichen Religionsmandates von 1586, wonach nur Katholiken der Zugang zu öffentlichen Ämtern erlaubt sein sollte, mag zwar von nicht unerheblicher äußerer Wirksamkeit gewesen sein, besaß aber inhaltlich defensiven Charakter.⁵³

Der Erlass einer vorderösterreichischen Landes- und Polizeiordnung 1550 stellt hier einen ersten Wendepunkt dar, insofern nun ein allgemein verbindlicher Maßstab zu kon-

formem Verhalten formuliert war, der auch dezidiert katholische Verhaltensweisen einforderte, also nicht nur vorschrieb, was zu unterlassen, sondern auch, was zu tun war.⁵⁴ Freilich stellt die Polizeiordnung eine normative Quelle dar; ob die konfessionellen Normen tatsächlich erfüllt wurden beziehungsweise wie ihre Erfüllung überprüft und gegebenenfalls sanktioniert wurde, steht auf einem anderen Blatt. Ebensowenig dürfen die landesherrlichen Klostervisitationen 1563 und 1566 im Bistum Konstanz am Hochrhein, im Schwarzwald und im Breisgau überschätzt werden. Denn die Kompetenz der österreichischen Beauftragten war kirchenrechtlich ganz auf die Visitation der Temporalienverwaltung bei den landständischen Klöstern beschränkt,⁵⁵ während bei der gemeinsamen Visitation 1550 die bischöflichen Beamten zwar manch desolater Zustände in spiritualibus inne wurden, aber keine Macht zu ihrer Veränderung besaßen.⁵⁶ Ohnehin war das Visitationswesen ein doppelter kirchlicher Zankapfel, weil sowohl bischöfliche und landesherrliche als auch bischöfliche und klösterliche Ansprüche und Rechte miteinander konkurrierten.⁵⁷ Nur mit erheblichen Verzögerungen konnte deshalb eine gemeinsame Klostervisitation 1571–1574 zu Ende gebracht werden.⁵⁸ Eine praktikable Lösung ergab sich schließlich erst, als die Visitation der Klöster ordensintern gehandhabt wurde.⁵⁹

Kaiser, Reichsritterschaft, Landstände. Eine eigene Problematik stellen innerhalb der Vorlande jene Gebiete dar, in denen die Kirchenhoheit der Habsburger zusammen mit ihrer Landeshoheit umstritten war (und zumeist blieb). Einige Spätreformationen von Reichsrittern und Patriziern haben hier ihren verfassungsrechtlichen Angelpunkt. Auffälliger als diese Reformationsversuche erscheint aber vielmehr die Tatsache, daß verhältnismäßig wenige Ritter und Herren für die Reformation optiert haben, und zwar paradoxerweise gerade dort, wo sie – in Schwäbisch-Österreich und Vorarlberg – nicht Mitglieder der Landstände waren und sich ihrer Territorialisierung erfolgreich, wenn auch vielleicht nur um den »Schein der Reichsunmittelbarkeit«, widersetzt hatten.⁶⁰ – Für die verbliebenen Landstände bedeutete dieser Umstand im übrigen zugleich eine Schwächung ihrer Position gegenüber dem Landesherrn.⁶¹ An diesem Punkt machte sich aber neben dem Anreiz, als Reichsfreie weiterhin Versorgung in den von ritterschaftlichem Adel dominierten Domkapiteln von Augsburg, Basel oder Konstanz⁶² und in Diensten der im Osten angrenzenden katholischen

Wittelsbacher zu finden, die Verknüpfung des Kaisertums mit den Habsburgern bezahlt. Der katholische Kaiser blieb für die meisten Adelsgeschlechter der maßgebliche Bezugspunkt, der zugleich Unabhängigkeit von mediatisierten Gewalten – auch von österreichischer Landesherrschaft! – garantierte⁶³ als auch, zumal bei konfessionellem Gleichklang, Perspektiven für den Dienst in Reichsämtern eröffnete.⁶⁴ Die Herausbildung eines konfessionell strukturierten Konnubiums verfestigte dabei allmählich die Verhältnisse im Südwesten des Reiches.⁶⁵ – Nicht weniger trifft für die schwäbische Reichritterschaft die Vermutung Dieter Speck-Nagels zu, der gerade in einer schwachen landesfürstlichen Zentralgewalt die Ursache für das Abflauen der Reformationsbereitschaft unter dem landständischen vorderösterreichischen Adel ausmacht und so die von den innerösterreichischen Auseinandersetzungen verschiedene Entwicklung plausibel erklären kann. Der Adel Vorderösterreichs – und so ist hinzuzufügen: der Vorlande insgesamt – besaß »weitans größeren politischen Spielraum« und mußte daher die »Konfession als Kampfmittel gegen den Landesfürsten« nicht einsetzen.⁶⁶ So beschränkt der Adel zum Teil aus eigener Initiative, vielleicht auch in belebender Konkurrenz zu benachbarten Territorien, Wege zu einer Verfestigung der katholischen Reform in seinen Herrschaften, etwa durch die Ansiedlung und Unterstützung von Reformorden.⁶⁷

Bischöfe. Entscheidend für die Abwehr der Reformation in der ersten Phase katholischer Konfessionsbildung in den Vorlanden war zweifellos das Engagement des Landesherren. Auch wenn bereits 1523 die Bischöfe von Konstanz, Augsburg und Straßburg bei einer Zusammenkunft in Tübingen gemeinsam über die Bekämpfung der neuen Lehre berieten – ein Erfolg hing doch wesentlich zusammen mit der Ernsthaftigkeit und Durchsetzungsfähigkeit einzelner Hirten, ohne daß der Typus des »Reformbischofs« deswegen von besonders ausgeprägter persönlicher Frömmigkeit sein mußte.⁶⁸

Beispielhaft auch für letzteres ist die Persönlichkeit Kardinal Ottos Truchseß von Waldburg, Bischof von Augsburg 1543–1573,⁶⁹ dessen Vorgänger⁷⁰ und Nachfolger aber kaum wirksame Reformakzente setzten.⁷¹ Zweite herausragende Persönlichkeit des Konfessionellen Zeitalters im Augsburger Bistum war dann Bischof Heinrich V. von Knöringen (1598–1646), der zwar zumeist mit dem Etikett des militanten Gegenreformators belegt wird, dessen Leistungen für eine innere Reform des Klerus und der Gläu-

bigen im Bistum darüber aber nicht aus dem Blick geraten dürfen.⁷²

Noch am schmeichelhaftesten wird das reformerische Wirken der Konstanzer Bischöfe bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts mit den Worten »gutgemeint, aber ohne Erfolg« umschrieben.⁷³ Christoph Metzler (1548–1561) setzte erste Akzente durch die Abhaltung einer Diözesansynode in Markdorf, über die allerdings nichts Näheres bekannt ist,⁷⁴ und eine Teilvisitation seines Bistums 1550 unter Mitwirkung, vielleicht jedoch sogar auf Veranlassung der vorderösterreichischen Regierung.⁷⁵ Zwar entwickelte auch Kardinal Markus Sittich II. von Hohenems (1561–1589) eine solenne Ausstrahlung bei der Durchführung der Konstanzer Reformsynode 1567,⁷⁶ seinen Initiativen war jedoch – schon bedingt durch seine häufige Abwesenheit von Konstanz – kaum Wirkung beschieden. Zwischen 1568 und 1589 hielt er sich vermutlich gar nicht mehr in seinem Bistum auf, zuvor auch nur sporadisch.⁷⁷

Als erster Reformbischof in Konstanz gilt schließlich Kardinal Andreas von Österreich (1589–1600),⁷⁸ der als Sohn Erzherzog Ferdinands und der Philippine Welser zudem die Hausmachtposition Habsburgs im Südwesten erheblich stärkte. In seiner Person kam es, wenngleich vorübergehend, zu einer stärkeren Arrondierung habsburgischer Rechte durch eine charakteristische Vermischung geistlicher und weltlicher Würden: Andreas, seit 1576 Kardinal, wurde – eine neugeschaffene Position – 1579 zum »Gubernator« der ober- und vorderösterreichischen Lande bestellt, war seit 1580 beziehungsweise 1591 Koadjutor beziehungsweise Bischof von Brixen, 1587 Abt der Klöster Murbach und Lüders, seit 1588/89 Landvogt im Elsaß und wurde schließlich, 1589, Bischof von Konstanz. Bemerkenswert ist seine konsequent kirchliche Haltung als Bischof im Konflikt mit weltlichen Gewalten, selbst gegenüber habsburgischen Positionen. Wenn er dabei auch die Veröffentlichung landesherrlicher Religionsmandate als unzulässigen Eingriff in kirchliche Rechte angriff, wird die Ambivalenz seines Standpunktes deutlich: Denn das durchaus tridentinische Anliegen, die Kirche vor den Eingriffen weltlicher Gewalt zu schützen, konkurrierte mit dem gemeinsamen Ziel, Gläubige beziehungsweise Untertanen zu einem gottgefälligen Leben anzuleiten.⁷⁹ Andreas' Nachfolger, Johann Georg von Hallwyl (1601–1604) und Jakob Fugger (1604–1626), setzten sein reformerisches Engagement fort, letzterer insbesondere auch den dezidiert kanonistischen Kurs.⁸⁰

Wie im Falle Andreas' von Österreich erfuhr die habsburgische und bischöfliche Position im Südwesten zugleich eine Stärkung durch Leopold von Österreich, der, seit 1599 bereits Koadjutor, von 1608 bis 1625 dem Bistum Straßburg vorstand und wie jener seit 1614 auch Abt von Murbach und Lüders war. Nach der Niederlegung der geistlichen Würden und seiner Heirat mit Claudia von Medici folgte ihm sein Neffe Leopold Wilhelm (1625–1662) auf dem Straßburger Bischofsstuhl und ebenso in der Abtswürde. Die habsburgische Machtposition hatte sich am Oberrhein durch diese Kumulation kirchlicher Würden und ihre zumindest zeitweise Kombination mit weltlichen Herrschaftsrechten erheblich gefestigt.⁸¹ Als Ausdruck der Priorisierung und des dynastischen Anspruchs kann die Bezeichnung der 1618 von Leopold gegründeten bischöflich-strassburgischen Universität als »Archiducalis Academia Molshemensis« gewertet werden.⁸²

Unter Leopolds Vorgängern war bereits Johann von Manderscheid-Blankenheim (1569–1592) durch zunehmend anti-protestantische Politik hervorgetreten, auch durch die Einrichtung eines Priesterseminars in Molsheim (1580), allerdings bedeuteten die auf seinen Tod folgenden Auseinandersetzungen infolge der Doppelwahl eines katholischen und evangelischen Bischofs (»Straßburger Kapitelstreit« und »Bischofskrieg«) einen Aufschub für die innerkirchliche Erneuerung.⁸³

Weitgehend absorbiert von den politischen und rechtlichen Auseinandersetzungen mit der Eidgenossenschaft wurden offenbar die Bischöfe von Chur und Basel: Das Bistum Chur, dem der südliche Teil Vorarlbergs zugehörte, scheint bis zu Johann V. Flugi (1601–1627), der 1609 die Kapuziner mit der Volksmission in Rätien betraute, überhaupt keine reformgesinnten Bischöfe gekannt zu haben.⁸⁴ Auch die Diözese Basel, zu der das südliche Elsaß zählte, fand erst in Christoph Blarer von Wartensee (1575–1608) und dessen Neffen und Nachfolger Wilhelm Rinck von Baldenstein (1608–1628) einen engagierten Protagonisten der katholischen Reform.⁸⁵

Synoden, Visitationen, Seminare. Vornehmlicher Ansatzpunkt bischöflicher Reform war zunächst die Reform des Weltklerus, der der bischöflichen Obödienz unterstellt war und dessen Untadeligkeit in Lebensweise und Amtsführung als eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Reform der Gläubigen betrachtet wurde.⁸⁶ Von daher stehen die verschiedenen Maßnahmen zur Hebung des

Priesterstandes in einem weiteren, missionarischen Kontext. Wichtige Methoden stellten dabei Synoden, Visitationen und die Priesterausbildung dar.

Synoden stellten inhaltlich eine dogmatische Klärung dar und trugen pragmatisch zur Identifikation mit den Reformzielen im Klerus bei. Die schließlich formulierten und über die Dekane den einzelnen Geistlichen kommunizierten Statuten stellen aber nur eine normative Voraussetzung der Klerusreform dar. Frühe Wirksamkeit entfaltete hier Kardinal Otto im Bistum Augsburg: Nach seinem Amtsantritt 1543 und dann bereits wieder im November 1548 ließ er eine Diözesansynode in seinem Residenzort Dillingen durchführen, die inhaltliche Bestimmungen traf zum Konkubinat, zur Prüfung der Priesteramtsanwärter, Führung von Matrikelbüchern, zum Schulwesen und zur Zensur. Die Statuten wurden 1549 gedruckt. Im Juni 1567 beriet eine weitere Bistumssynode über die Durchführung der Trienter Dekrete.⁸⁷ Die im selben Jahr gedruckten Statuten bildeten auch die Grundlage einer zweiten wichtigen Reformsynode unter Heinrich von Knöringen 1610,⁸⁸ auf der der Widerstand gegen ein Priesterseminar der Diözese gebrochen wurde.⁸⁹ Ebenfalls 1567 tagte auch im Bistum Konstanz eine Synode unter Markus Sittich von Hohenems, dessen Vorgänger bereits 1549 eine Synode in Markdorf abgehalten haben soll.⁹⁰ Die Basler Reformsynode fand 1581 statt, ihre Statuten erschienen 1583 im Druck.

Zu überprüfen, ob und inwieweit die Maßstäbe erfüllt wurden, geschah mit den Mitteln der Visitation. Unterschiedliche Formen wurden hier praktiziert, wobei sich eine landesherliche Beteiligung in den Vorlanden auf die Klostervisitation beschränkte, die nach 1586 aber offenbar nicht mehr praktiziert wurde.⁹¹ Finanziell weniger aufwendig waren Mittelpunktvisitationen, bei denen entweder nur die Dekane vor dem bischöflichen Visitator erschienen oder alle Geistlichen eines Kapitels beim Dekan zusammenkamen und zu bestimmten kritischen Punkten befragt oder geprüft wurden. Effizienter, aber kostspieliger waren Visitationsreisen, bei denen nach zuvor festgelegten »Visitationsinterrogatorien« der Klerus eines bestimmten Gebietes durch den zuständigen Dekan oder einen anderen bischöflichen Beauftragten vor Ort visitiert wurde.⁹² Flächendeckende, systematische Visitationsreisen beziehungsweise »Generalvisitationen«, deren Ergebnisse ausgewertet wurden und entsprechende Korrekturen zur Folge hatten, kamen in allen Bistümern der Vorlande wohl erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts in Gang

– so in Augsburg eingeschränkt vielleicht bereits 1589,⁹³ sicher aber 1618–1622 und 1642–1644,⁹⁴ in Konstanz 1623/24 und sechs weitere Male erst in der zweiten Jahrhunderthälfte –,⁹⁵ zeigten dann aber – und wieder nach dem Dreißigjährigen Krieg – insgesamt stetigen und meßbaren Erfolg, auch was die Reform des Kirchenvolks betraf.⁹⁶

Vielleicht würde man den Charakter vieler Synodalbeschlüsse treffender mit der Bezeichnung »Vision« umschreiben. Jedenfalls gilt dies für die von der Konstanzer Synode bereits 1567 getroffenen sehr genauen Beschlüsse »de seminario«, dauerte es doch im Bistum Konstanz noch bis ins 18. Jahrhundert, ehe 1735 im hochstiftischen Meersburg ein eigens errichtetes Gebäude eingeweiht werden konnte.⁹⁷ Ein »Geflecht aus politischen und finanziellen Abhängigkeiten« verzögerte im Bistum Konstanz die Umsetzung der ersten Synodalbeschlüsse für fast 170 Jahre.⁹⁸ Dagegen war im Bistum Augsburg durch die Gründung eines Seminars in Dillingen die Priesterausbildung schon seit 1614 im Sinne des tridentinischen Seminardekretes geregelt worden, nachdem bereits 1551 die Universität Dillingen aus dem Kolleg der Jesuiten (seit 1549) hervorgegangen und 1563 der Gesellschaft Jesu übergeben worden war. Generationen vorländischer Alumni, auch aus dem Bistum Konstanz, studierten hier und wurden zu Multiplikatoren der katholischen Reform erzogen.⁹⁹ Nach dem Dillinger Vorbild errichtete Bischof Leopold von Österreich 1618 eine bischöflich-straßburgische Jesuitenuniversität 1618 in Molsheim, wo sich bereits seit 1580 das Priesterseminar der Diözese befand.¹⁰⁰ Immerhin ein Jesuitenkolleg wurde 1591 für das Bistum Basel in Pruntrut eingerichtet; ein 1607 dort errichtetes Priesterseminar hatte aber nur wenige Monate Bestand.¹⁰¹

Reformorden: Bildung und Mission. Langfristig tiefenwirksame Maßnahmen zu einer Erneuerung von katholischer Kirche und katholischem Glaubensleben kann man tatsächlich im Aufbau eines spirituell und intellektuell anspruchsvollen katholischen Bildungswesens sehen, das geradezu monopolistisch mit der Tätigkeit der Societas Jesu verknüpft ist. Aber auch die Etablierung anderer Reformorden, speziell der Kapuziner, gehört zu den langfristig erfolgreichen Leistungen katholischer Reform durch die habsburgischen Landesherren wie auch durch Bischöfe und Adlige. Man wird aber kaum übersehen, wie spät – gemessen an der geläufigen Vorstellung vom Ausklang des Konfessionellen Zeitalters mit dem Ende des

Dreißigjährigen Krieges – der Großteil solcher Projekte verwirklicht wurde.

Besonders widerstrebend erwiesen sich die Verhältnisse für eine Übernahme der Freiburger Universität durch die Jesuiten, einerseits wegen des hinhaltenden Widerstandes der Universitätsangehörigen, andererseits aber auch wegen notorischer Finanzierungsprobleme.¹⁰² Während bereits 1551 in Dillingen die Gründung einer Jesuitenuniversität durch Kardinal Otto Truchseß von Waldburg gelang, konnte nach gescheiterten Versuchen 1554, 1562 und 1577 erst 1620 die Gesellschaft auch die Freiburger Universität übernehmen. – Gymnasien und Kollegien der Societas Jesu waren zuvor bereits in Molsheim für das Bistum Straßburg (1580), Pruntrut für Basel (1591), Konstanz (1592), Hagenau (1604), Schlettstadt (1615) und im vorderösterreichischen Ensisheim (1615/15) gegründet worden. Als nach dem Dreißigjährigen Krieg 1649 Rottenburg und Feldkirch folgten, war in den Vorlanden schließlich ein »flächendeckendes Netz für die katholische Elitebildung« geschaffen.¹⁰³

Eher auf eine in die Breite wirkende Seelsorge hatten sich die Kapuziner spezialisiert. Besondere Anliegen waren ihnen die Predigt und die Förderung der Sakramente, speziell der Beichte. Niederlassungen entstanden in der Markgrafschaft Burgau nach dem Vorbild der Innsbrucker Gründung (1593) auf persönliches Betreiben Markgraf Karls von Burgau 1615/16 in seiner Residenzstadt Günzburg¹⁰⁴ und, allerdings erheblich später, im benachbarten Burgau (1729);¹⁰⁵ in den übrigen schwäbisch-österreichischen Gebieten in Konstanz (1603), Radolfzell und Rottenburg (1625), Riedlingen (1645), Waldshut (1654) und Villingen (1655), im Breisgau in Freiburg (1599), Neuenburg am Rhein (1612), Breisach (1626) und Staufen (1634)¹⁰⁶ und im elsässischen Ensisheim (1603);¹⁰⁷ in Vorarlberg (im Bistum Chur) in Feldkirch (1602/05) und Bludenz (1645) und (im Bistum Konstanz) in Bregenz (1633/36) und Bezau (1655/56).¹⁰⁸ – Bemerkenswert bei den weitaus meisten der Kapuziner-Ansiedlungen ist ein initiatives und starkes Engagement aus der Bevölkerung heraus, ein Umstand, der nicht allein auf die ungemeine Popularität des Kapuzinerordens verweist, sondern zugleich als Indiz für die erfolgreich vorangeschrittene konfessionelle Identifikation gelten kann.

In diesem Sinne ist auch die vielfach von den Reformorden der Jesuiten (Marianische Kongregationen, Todesangstbruderschaften) und Kapuziner (Corporis-Christi-Bruderschaften), aber auch den Dominikanern (Rosenkranzbruderschaften) getragene

nachtridentinische oder auf ältere Traditionslinien (die meisten Priesterbruderschaften oder zum Beispiel Sebastians- oder Annenbruderschaften) zurückgehende (Wieder-)Belebung des Bruderschaftswesens in vorländischen Pfarren zu bewerten. Mit ihnen waren katholische Propria wie die Verehrung des Altarsakramentes oder die Gewinnung von Ablässen verbunden. Allerdings beginnt, von Ausnahmen abgesehen,¹⁰⁹ der Aufschwung des Bruderschaftswesens auch in den Vorlanden erst im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts und findet seinen Höhepunkt erst Anfang des 18. Jahrhunderts.¹¹⁰

Für das Wallfahrtswesen gilt auch hinsichtlich der Datierung Vergleichbares.¹¹¹ Dabei sieht Wolfgang Zimmermann in der Errichtung zahlreicher Loreto-Kapellen und Mariensäulen und der Verehrung wundertätiger Marienbildnisse eine bewußte Nachahmung und Identifikation mit spezifisch habsburgisch-dynastischen Frömmigkeitsformen durch Adel, Bürger und Bauern in den Vorlanden.¹¹² Architektonisch hätten sie eine »unverwechselbare, sakrale Topographie« und eine »eigene religiöse Identität« im katholischen Südwesten geschaffen.¹¹³ Mit Blick auf andere, innerösterreichische Landschaften, aber auch auf Bayern, Böhmen oder zahlreiche Stifts- und Klosterterritorien in Süddeutschland dürfte es sich dabei jedoch kaum um ein wirklich unterscheidendes Charakteristikum der Vorlande handeln.¹¹⁴

Zusammenfassung: Charakteristika katholischer Konfessionsbildung in den Vorlanden

In seinem Beitrag zur mehrbändigen Reihe *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung, Land und Konfession 1500–1650* (1991–1997) faßte Dieter Stievermann 1993 den Forschungsstand zur Konfessionalisierung in den österreichischen Vorlanden zusammen. Veranlassung zu grundsätzlicher Neubewertung hat sich in der Zwischenzeit nicht ergeben, wohl aber gewannen einige Aspekte durch regionale Untersuchungen mittlerweile schärfere Kontur und weiteten sich die Perspektiven der Interpretation des Phänomens: Vor mittlerweile zehn Jahren, auf einem Höhepunkt der Debatte um den Deutungsanspruch des Konfessionalisierungsparadigmas, standen sich, scheinbar unversöhnlich, zwei Positionen gegenüber. Die eine, ältere, betonte die Bedeutung der Obrigkeiten auf ihrem Weg zur frühmodernen Staatlichkeit,¹¹⁵ die andere stellte die Rolle der Untertanen für die konfessionelle und soziale Homogenisierung heraus.¹¹⁶ Wirklich unversöhnliche Gegensätze waren damit aber im Grunde gar nicht for-

muliert worden. Die unterschiedliche Perspektive legte vielmehr einerseits eine entsprechende Überlieferungslage nahe, andererseits eine mangelnde analytische Schärfe bei der (zeitlichen und funktionalen) Zuordnung der Phänomene. Der Blick auf die habsburgischen Vorlande vermag hier aufklärend und integrierend zu wirken. Denn die Agenten eines umfassenden Prozesses der Gestaltung kirchlichen und religiösen Lebens nahmen zu unterschiedlichen Zeiten verschiedene Aufgaben wahr. Marc R. Forster löst in seiner vor wenigen Jahren erschienenen Monographie *Catholic Revival in the Age of the Baroque* diesen Anspruch auf Multiperspektivität ein, datiert die Ausprägung katholischen Bewußtseins in der Bevölkerung dabei aber vor allem in das Jahrhundert zwischen 1650 und 1750.¹¹⁷

Von seiner politischen und rechtlichen Position her oblag es zunächst dem Landesherrn, die Weichen für oder gegen die Reformation zu stellen, wobei er dabei durchaus gewaltsame Mittel einsetzen konnte. Gegen seinen Willen konnte es wohl zu mitunter langlebigen reformatorischen Regungen kommen, der Aufbau reformatorischer Strukturen war gleichwohl unmöglich gemacht. Hierin liegt für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts der entscheidende Beitrag der österreichischen Landesherrschaft: »Ohne Habsburg als Territorialmacht wäre die katholische Kirche im 16. Jahrhundert aus dem deutschen Südwesten völlig verdrängt worden.«¹¹⁸

Wie intensiv und wie rasch innerhalb dieses gesetzten Rahmens die Reform des kirchlichen und sittlichen Lebens voranschritt, war einer Vielzahl von weltlichen und kirchlichen Herrschaftsträgern und geistigen Schrittmachern überlassen. Den Maßnahmen der Bischöfe, insbesondere ihrem Einsatz gemeinsam mit dem Reformorden der Jesuiten für eine Verbesserung der Priesterbildung kam hier eine wichtige, aber keineswegs dominante Bedeutung zu, die im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts prägende Kraft erhielt, wobei Unterschiede zwischen den vorländischen Bistümern bestehen blieben, ja Verzögerungen bis ins 18. Jahrhundert möglich waren. Das Visitationswesen entfaltete sich allgemein in systematischer Form wohl erst in der ersten Phase der Dreißigjährigen Kriege und wurde nach dem Krieg professionalisiert. Ganz ähnliche Beobachtungen gelten für die breite Ansiedlung des Kapuzinerordens in den Vorlanden.¹¹⁹ In vielen Fällen legten dabei nachweislich auch die Untertanen besonderes Engagement an den Tag. Grundsätzlich läßt sich ihre Bereitschaft zur Selbstdisziplinierung beziehungsweise zur Internalisierung spezifisch konfessioneller Normen in zahl-

reichen vorländischen Städten, aber auch auf dem Land beobachten.¹²⁰

Insgesamt ist deshalb Wolfgang Zimmermann bei der Einschätzung des zeitlichen Horizontes recht zu geben, der den entscheidenden »Durchbruch zur Kirchenreform« im frühen 17. Jahrhundert ausmacht.¹²¹ Vieles spricht dafür, daß gerade der mentale Konfessionalisierungsprozeß in den Vorlanden Festigkeit und Eigendynamik sogar erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gewann. Allerdings dürfte mit dieser Spätdatierung kein Charakteristikum der vorländischen Entwicklung, sondern vielmehr ein allgemeines Phänomen der katholischen Konfessionsbildung im Reich benannt sein.

Charakteristisch für die habsburgischen Vorlande sind hingegen die grundlegenden, besonderen herrschaftsrechtlichen Verhältnisse: Polyterritorialität des Südwestens beziehungsweise, im Hinblick auf den österreichischen Landesherrn, Semiterritorialität begünstigten die konfessionspolitische Interaktion, denn wo andernorts ein einzelner Protagonist dominant hervortreten konnte, war hier das Wirken unterschiedlicher Akteure und Formen katholischer Reform der Normalfall. Als »Symbiose mit den vielen anderen katholischen Herrschaften dieser Region« bezeichnet dies Dieter Stievermann;¹²² Anton Schindling nennt ein »komplexes, manchmal auch diffuses Zusammenwirken der Landesfürsten in Innsbruck mit den benachbarten Fürstbischöfen und mit den Jesuiten« eine für die Vorlande charakteristische »Rollenverteilung«.¹²³ Dem ist grundsätzlich zuzustimmen. Nur spielten sich die Vorgänge tatsächlich auf noch erheblich mehr Ebenen ab. Die Ausprägung der kirchlichen Gestalt und des religiös-sittlichen Lebens im Konfessionellen Zeitalter¹²⁴ war prinzipiell Anliegen aller Gläubigen, derjenigen, die mit Macht über andere ausgestattet waren und Verantwortung für sie besaßen – Kaiser, Landesherren, Ortsherren und Inhaber der Vielzahl anderer Herrschaftsrechte, Papst, Bischöfe, Welt- und Ordensklerus – ebenso wie der einzelnen Untertanen. Insofern stellt Konfessionsbildung idealiter einen Interaktionsvorgang möglichst aller Akteure des Prozesses in ihrem Mit- und Neben-, aber auch Gegeneinander dar, und insofern besitzt die katholische Konfessionsbildung der Vorlande geradezu exemplarische Bedeutung.¹²⁵

Anmerkungen

1. Wolfgang Müller, Die kirchlichen Verhältnisse, in: Friedrich Metz (Hg.), *Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde*, Freiburg i. Br. 42000,

- 141–154, hier 141. Die erste Auflage des Bandes erschien 1959.
2. Franz Quarthal, Einleitung, in: Vorderösterreich (Anm. 1), 9–22, faßt die Forschungsarbeit nach dem Erscheinen des Bandes von Friedrich Metz in zehn Kreisen zusammen, wobei er die Beiträge zur »Kirchengeschichte Vorderösterreichs« unter die »Ständegeschichte« subsumiert (18f).
 3. Zum Forschungsansatz selbst vgl. den Überblick von Heinrich Richard Schmidt, *Konfessionalisierung im 16. Jahrhundert*, München 1992; Maximilian Lanzinner, *Konfessionelles Zeitalter 1555–1618. Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte Bd. 10*, hg. von Wolfgang Reinhard, Stuttgart¹⁰ 2001, 3–203, bes. 97–113; Albrecht P. Lutzenberger (Hg.), *Katholische Reform und Konfessionalisierung*, Darmstadt 2006, Einleitung 1–85. Zur Kritik vgl. Walter Ziegler, Typen der Konfessionalisierung in katholischen Territorien Deutschlands, in: Wolfgang Reinhard/Heinz Schilling (Hg.), *Die katholische Konfessionalisierung: wissenschaftliches Symposium der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum und des Vereins für Reformationsgeschichte 1993*, Gütersloh 1995, 405–418, bes. 417; Anton Schindling, Konfessionalisierung und Grenzen der Konfessionalisierbarkeit, in: Anton Schindling/Walter Ziegler (Hg.), *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 7: Bilanz – Forschungsperspektiven – Register*, Münster 1997, 9–44; Rudolf Schlögl, Differenzierung und Integration: Konfessionalisierung im frühneuzeitlichen Gesellschaftssystem. Das Beispiel der habsburgischen Vorlande, *Archiv für Reformationsgeschichte* 91 (2000), 238–284, bes. 243; zusammenfassend Kaspar von Greyerz, *Religion und Kultur. Europa 1500–1800*, Göttingen 2000, 65–110; Dietmar Schiersner, *Politik, Konfession und Kommunikation. Studien zur katholischen Konfessionalisierung der Markgrafschaft Burgau 1550–1650*, Berlin 2005, 13–17; Dieter Weiß, *Katholische Reform und Gegenreformation. Ein Überblick*, Darmstadt 2005, bes. 1–17.
 4. Denomination und Periodisierung erfolgt hier in Anlehnung an Harm Kluiting, *Das Konfessionelle Zeitalter 1525 bis 1648*, Stuttgart 1989.
 5. Zum Barockkatholizismus vgl. mit weiterer Literatur Weiß, *Katholische Reform* (Anm. 3), 163–183. Bedenkenswert, aber singulär ist die Einschätzung von Peter Hersche, Die fehlgeschlagene katholische Erneuerung, *Reformation und Katholische Erneuerung in Oberschwaben. Heimatkundliche Blätter für den Kreis Biberach*, Sonderheft 22 (1999), 20–27, der im Barockkatholizismus eine »Erleichterung verschaffende Reaktion auf die Strenge der Gegenreformation« und insofern »praktisch« ein »Erliegen« der Reformidee sieht, andererseits aber vielfach eine Wiederaufnahme tridentinischer Reformvorhaben im 18. Jahrhundert ausmacht (27).
 6. Vgl. zum Titel Hermann Ehmer, *Antaustriaca semper catholica? Die Reformation und Vorderösterreich*, in: Württembergisches Landesmuseum Stuttgart (Hg.), *Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaisersadlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten*, Stuttgart 1999, 219–223. Daß die aus der Auseinandersetzung mit der Reformation hervorgegangene katholische Kirche identisch sei mit der vorreformatorischen, alten Kirche bestreitet besonders prononciert Johannes Burkhardt, *Das Reformationsjahrhundert. Deutsche Geschichte zwischen Medienrevolution und Institutionenbildung 1517–1617*, Stuttgart 2002, bes. 77–80, 132–135; vgl. ders., Alt und Neu. Ursprung und Überwindung der Asymmetrie in der reformatorischen Erinnerungskultur und Konfessionsgeschichte, in: Peter Burschel u. a. (Hg.), *Historische Anstöße*, Berlin 2002 (FS Wolfgang Reinhard), 152–171; dagegen jüngst zum Beispiel Weiß, *Katholische Reform* (Anm. 3), 15f.
 7. Die Ausführungen zu Herrschaft und Verwaltung, speziell zur Abfolge der Regenten, können an dieser Stelle knapp gehalten werden, weil der Thematik ein eigener Beitrag gewidmet ist.
 8. Die Terminologie folgt Nico Sapper, *Die Schwäbisch-Österreichischen Landstände und Landtage im 16. Jahrhundert*, Stuttgart 1965, 28–30. »Vorderösterreich« wird allerdings seit dem 15. und 16. Jahrhundert ambivalent verwendet und bezeichnet dann im weiteren Sinne alle habsburgischen Besitzungen westlich des Arlbergs, wird also gleichbedeutend mit dem Begriff »Vorlande« gebraucht (ebenda). In diesem Sinne wird »Vorderösterreich« seit der thesesianischen Verwaltungsreform 1753 gebraucht: Dieter Stievermann, Österreichische Vorlande, in: Anton Schindling/Walter Ziegler (Hg.), *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 5: Der Südwesten*, Münster 1993, 256–277, hier 259.
 9. Vgl. jeweils mit Angabe neuerer Literatur Georg Schmidt-von Rhein (Hg.), *Kaiser Maximilian I. Bewahrer und Reformator* (Katalog zur gleichnamigen Ausstellung vom 2. 8. 2002 bis 31.10. 2002 im Reichskammergerichtsmuseum Wetzlar), Ramstein 2002; Alfred Kohler, *Karl V. 1500–1558. Eine Biographie*, München 2001; ders.: *Ferdinand I. 1503–1564. Fürst, König und Kaiser*, München 2003; Robert J. W. Evans, *Rudolf II.: Ohnmacht und Einsamkeit*, Graz u. a. 1980 (Deutsche Übersetzung der englischen Ausgabe, Oxford 1980).
 10. Josef Hirn, *Erzherzog Ferdinand II. von Tirol. Geschichte seiner Regierung und seiner Länder*, 2 Bde., Innsbruck 1885/1888; ders.: *Erzherzog Maximilian der Deutschmeister, Regent von Tirol*, 2 Bde., Innsbruck 1915, 1936; Heinz Noflatscher, *Glaube, Reich und Dynastie: Maximilian der Deutschmeister (1558–1618)*, Marburg 1987; ders.: *Deutschmeister und Regent der Vorlande: Maximilian von Österreich (1558–1618)*, in: Hans Maier/Volker Press (Hg.), *Vorderösterreich in der frühen Neuzeit*, Sigmaringen 1989, 93–130.
 11. Vgl. Eduard Widmoser, *Kardinal Andreas von Österreich, Markgraf von Burgau (1558–1600)*, in: Götz von Pölnitz (Hg.), *Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben*, Bd. 4, München 1955, 249–259; Max Radlkofer, *Markgraf Karl von Burgau, Sohn Erzherzog Ferdinands von Tirol und der Philippine Welser*, *Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg* 51 (1907), 1–49; Eduard Widmoser, *Markgraf Karl von Burgau*, in: Götz von Pölnitz (Hg.), *Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben*, Bd. 3, München 1954, 269–284; Schiersner, *Politik, Konfession und Kommunikation* (Anm. 3), 369–374. Vgl. allgemein zu den einzelnen Regenten Franz Quarthal, *Vorderösterreich*, in: Meinrad Schaab u. a. (Hg.), *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 1: Allgemeine Geschichte, Teil 2: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches*, Stuttgart 2000, 587–780, hier 666–690.
 12. Stievermann, *Vorlande* (Anm. 8), 260f.; Franz-Heinz Hye, *Innsbruck als Residenzstadt und Verwaltungsmetropole Vorderösterreichs*, in: Württembergisches Landesmuseum Stuttgart (Hg.), *Vorderösterreich* (Anm. 6), 80–87, hier 82.
 13. Vgl. die Karte bei Stievermann, *Vorlande* (Anm. 8), 256.
 14. Vgl. zum Begriff von Burkhard von Bonin, *Die praktische Bedeutung des ius reformandi. Eine rechtsgeschichtliche Studie*, Stuttgart 1902, 5f.
 15. Vgl. Carl A. Hoffmann u. a. (Hg.), *Als Frieden möglich war. 450 Jahre Augsburger Religionsfrieden*, Begleitband zur Ausstellung im Maximilianmuseum Augsburg, Regensburg 2005, 331.
 16. Vgl. zusammenfassend Schiersner, *Politik, Konfession und Kommunikation* (Anm. 3), 441–445.
 17. Stievermann, *Vorlande* (Anm. 8), 259.
 18. Ebenda, 261.
 19. Positiv bewertet werden »Kleinräumigkeit« und »Polyterritorialität« zusammenfassend bei Dietmar Schiersner, Überblick von unten – oder: ein kleines Reich. Was hat die Regionalgeschichte der Reichsgeschichte zu sagen?, in: Johannes Burkhardt u. a. (Hg.), *Geschichte in Räumen*, Konstanz 2006 (FS GOLF Kießling), 295–322, bes. 320–322.
 20. Franz Quarthal, Österreichs Verankerung im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation. Die historische Bedeutung der österreichischen Vorlande, in: Franz Quarthal/Gerhard Faix (Hg.), *Die Habsburger im deutschen Südwesten. Neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs*, Stuttgart 2000, 9–26, hier 10.
 21. Die Studie von Bernd Moeller, *Reichsstadt und Revolution*, Gütersloh 1962, wirkt bis heute nach. Vgl. die Dokumentationen der Forschungstradition zur »Stadtrefomation« von Hans-Christoph Rublack, Forschungsbericht Stadt und Reformation, in: Bernd Moeller (Hg.), *Stadt und Kirche im 16. Jahrhundert*, Gütersloh 1978, 9–26; Kaspar von Greyerz, Stadt und Reformation. Stand und Aufgaben der Forschung, *Archiv für Reformationsgeschichte* 76 (1985), 6–63; Bernd Hamm, *Bürgerium und Glaube. Konturen der städtischen Reformation*, Göttingen 1996, sowie resümierend und unter Einbeziehung der Thesen Peter Blickles zur »Gemeindereformation« von Greyerz, *Religion und Kultur* (Anm. 3), 173–181.
 22. Vgl. mit Angabe weiterer Literatur Elmar L. Kuhn (Hg.), *Der Bauernkrieg in Oberschwaben*, Tübingen 2000.
 23. Quarthal, Einleitung (Anm. 2), 18.

24. Vgl. Martin Brecht/Hermann Ehmer, *Südwestdeutsche Reformationsgeschichte. Zur Einführung der Reformation im Herzogtum Württemberg 1534*, Stuttgart 1984. Vgl. darüber hinaus Hans-Christoph Rublack, *Reformation in Vorderösterreich und Konstanz*, in: *Luther und die Reformation am Oberrhein: eine Ausstellung der Badischen Landesbibliothek und der Evangelischen Landeskirche in Baden. Ausstellungskatalog*, hg. von der Badischen Landesbibliothek, Karlsruhe 1983, 103–127.
25. Ehmer, Antaustriaca (Anm. 6), 219–223; vgl. die ausführlichere Fassung dieses Beitrags: Hermann Ehmer, Die evangelische Bewegung in den vorderösterreichischen Landen. Pfarrer, Mönche und Laien unter dem Einfluß der Reformation, *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte* 60 (2001), 363–394.
26. Stievermann, Vorlande (Anm. 8), 265.
27. Vgl. zur habsburgischen Verwaltung Württembergs, zur Restitution des Herzogtums und seiner Reformation Volker Press, Die württembergische Restitution von 1534 – reichspolitische Voraussetzungen und Konsequenzen, *Blätter für württembergische Kirchengeschichte* 87 (1987), 44–71; ders.: Ein Epochenjahr der württembergischen Geschichte. Restitution und Reformation 1534, *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte* 47 (1988), 203–234; Franz Brendle, *Dynastie, Reich und Reformation. Die württembergischen Herzöge Ulrich und Christoph, die Habsburger und Frankreich*, Stuttgart 1998, Diss. Tübingen 1996/97.
28. Vgl. zur Rekatholisierung von Konstanz die Dissertation von Wolfgang Zimmermann, *Rekatholisierung, Konfessionalisierung und Ratsregiment. Der Prozeß des politischen und religiösen Wandels in der österreichischen Stadt Konstanz 1548–1637*, Sigmaringen 1994. Zugl. Diss. Tübingen 1992, sowie zusammenfassend Wolfgang Zimmermann, Der Mythos vom Niedergang. Das Jahr 1548 und die Konstanzer Geschichte, in: *Württembergisches Landesmuseum Stuttgart* (Hg.), *Vorderösterreich* (Anm. 6), 159–171.
29. Ehmer, Evangelische Bewegung (Anm. 25), 365–371, Zitat 367.
30. Ebenda, 372f.
31. Ebenda, 373.
32. Als Johannes Feihelmair von den Truchsessern von Waldburg, an die zu dieser Zeit auch Riedlingen verpfändet war, im Rathaus gefangen gesetzt wurde, zogen 300 Bürger dorthin und erreichten seine Freilassung (zu Riedlingen: ebenda, 375–377, bes. 376).
33. Ebenda, 379f.
34. Ebenda, 382–385, Zitat 384.
35. Schiersner, Politik, Konfession und Kommunikation (Anm. 3), 324–328.
36. Ehmer, Evangelische Bewegung (Anm. 25), 386–389; ders.: Antaustriaca (Anm. 6), 222.
37. Vgl. selbst zu Freiburg die Hinweise bei Heribert Smolinsky, »Ecclesiae rhenanae«. Die Reformation am Oberrhein und ihre Eigenart, in: Saskia Durian-Ress/Heribert Smolinsky (Hg.), *Habsburg und der Oberrhein. Gesellschaftlicher Wandel in einem historischen Raum*, Waldkirch 2002, 51–65, hier 63.
38. Ehmer, Evangelische Bewegung (Anm. 25), 392.
39. Schiersner, Politik, Konfession und Kommunikation (Anm. 3), 328 f. Zu Saulgau vgl. Ehmer, Evangelische Bewegung (Anm. 25), 392, Anm. 118.
40. Vgl. ebenda, 392f.
41. In mehrere Orte innerhalb der Markgrafschaft Burgau führte das Augsburger Hl.-Geist-Spital beziehungsweise das Katharinenkloster auf der Grundlage des Patronatsrechtes 1546 evangelische Prädikanten ein, in Gabelbach, Grimoldsried, Mittelneufnach, Lützelburg, Mindelalthem und Altenbaidt; vgl. Schiersner, Politik, Konfession und Kommunikation (Anm. 3). In Lützelburg wurden die burgauischen Beamten wohl erst 1562 auf den Prediger aufmerksam, und hier konnte auch erst 1607 endgültig wieder ein katholischer Priester installiert werden (ebenda, 45–117). Vermutlich ebenfalls auf die Anfangsphase des Schmalkaldischen Krieges geht eine evangelische Gemeindebildung im burgauischen Pfersee vor den Toren Augsburgs zurück (ebenda, 257–265). Früher, wohl schon 1532, bestellte das Ulmer Hl.-Geist-Spital in Holzheim, das zwischen der Markgrafschaft und der Reichsstadt umstritten war, einen evangelischen Prädikanten. Das Dorf wurde schließlich erst im Dreißigjährigen Krieg rekatholisiert (ebenda, 164–201).
42. Wohl erst 1563 führte der Ulmer Patrizier Georg Besserer die Reformation in seinem Dorf Unterrohr ein (Schiersner, Politik, Konfession und Kommunikation (Anm. 3), 118–163). In den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts ließen die Augsburger Patrizier von Stetten aus Ulm Prädikanten zu »Conuenticula« und Eheeinsegnungen nach Bocksberg kommen und förderten Winkelpredigten und das Auslaufen der Untertanen mit wohlwollender Neutralität (ebenda, 267–271, Zitat 268). Reformatorische Sympathien zeigte um 1605 auch der Augsburger Patrizier Karl Rehlinger im Dorf Burgwalden (ebenda, 245–257) und 1607/08 eskalierten Auseinandersetzungen mit Hans Friedrich Schertlin von Burtenbach, der in seiner Herrschaft Emersacker die katholische Religionsausübung behinderte (ebenda, 275–282).
43. Hier erfolgte die Einführung der Reformation im Umkreis des Schmalkaldischen Krieges 1546 (dazu Schiersner, Politik, Konfession und Kommunikation (Anm. 3), 202–244).
44. Ehmer, Evangelische Bewegung (Anm. 25), 370f.
45. Vgl. Dieter Kurt Gustav Speck-Nagel, *Die vorderösterreichischen Landstände im 15. und 16. Jahrhundert, Teil 1: Zu Geschichte, Institution und Wirkungsbereich der Landstände in Elsaß, Sundgau, Breisgau und Schwarzwald*, Tübingen 1991. Diss. 1989, 443–450; Dieter Speck, Ständemacht und Herrschaftsferne: die vorderösterreichischen Landstände vor dem Dreißigjährigen Krieg, in: Durian-Ress/Smolinsky (Hg.), *Habsburg und der Oberrhein* (Anm. 37), 77–100, hier 99.
46. Vgl. Ehmer, Evangelische Bewegung (Anm. 25), 271.
47. Ebenda, 379f.
48. Vgl. ebenda, 388–392.
49. Vgl. Wilfried Enderle, *Konfessionsbildung und Ratsregiment in der katholischen Reichsstadt Überlingen (1500–1618) im Kontext der Reformationsgeschichte der oberschwäbischen Reichsstädte*, Stuttgart 1990, Diss. Tübingen 1988, 39.
50. Vgl. Ehmer, Evangelische Bewegung (Anm. 25), 365–382.
51. Stievermann, Vorlande (Anm. 8), 264.
52. Vgl. Ehmer, Evangelische Bewegung (Anm. 25), 268.
53. Vgl. Stievermann, Vorlande (Anm. 8), 271.
54. Vgl. ebenda, 267.
55. Vgl. Irmtraud Betz-Wischnath, Das Visitationswesen im Bistum Konstanz und die vorderösterreichische Landesherrschaft, in: Quarthal/Faix (Hg.), *Habsburger im deutschen Südwesten* (Anm. 20), 287–300, hier 291–296.
56. Vgl. Stievermann, Vorlande (Anm. 8), 267f.
57. Bezeichnend für die Zusammenhänge ist eine Formulierung bei Friedrich Zoepfl, *Geschichte des Bistums Augsburg und seiner Bischöfe, Bd. 2: Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Reformationsjahrhundert*, Augsburg 1969, 720, über eine Visitation der Prämonstratenser-Prälatenklöster Roggenburg und Ursberg in der Markgrafschaft Burgau wohl vor 1595: »Auf Ersuchen des österreichischen Landesherren hat [der Augsburger Bischof] Johann Otto [von Gemmingen] beide mit Ermächtigung durch den Apostolischen Stuhl gegen den Willen der Klostervorstände visitiert.« Grundsätzlich galten die innerhalb der Markgrafschaft Burgau gelegenen Prälatenklöster jenseits der Iller im Bistum Augsburg – die »Cisillariani« – als exemt von der bischöflichen Jurisdiktion. Eine erste Visitation fand hier – in den Prämonstratenserklöstern Ursberg und Roggenburg, dem Augustinerchorherrenstift Wettenhausen und dem Damenstift Edelstetten – im Herbst 1579 durch den päpstlichen Nuntius Felician Ninguarda O.P. statt. Eine Abschrift des Visitationsprotokolls (Archivio Segreto Vaticano, Arm. 64, Vol. 16) befindet sich im Archiv des Bistums Augsburg (unverzeichneter Nachlaß Lohmüller).
58. Vgl. Betz-Wischnath, Visitationswesen (Anm. 55), 292–295.
59. Ebenda, 300.
60. Volker Press, »Korporative« oder individuelle Landesherrschaft der Reichritter?, in: Erwin Riedenauer (Hg.), *Landeshoheit. Beiträge zur Entstehung, Ausformung und Typologie eines Verfassungselements des römisch-deutschen Reiches*, München 1994, 93–112, hier 101. Vgl. zu den Schwäbischen Herrschaften Franz Quarthal, *Landstände und landständisches Steuerverwesen in Schwäbisch-Österreich*, Stuttgart 1980, insbes. 84 f.; speziell zur Markgrafschaft Burgau Wolfgang Wüst, Die »partielle« Landeshoheit der Markgrafen von Burgau, in: Riedenauer (Hg.), *Landeshoheit* (Anm. 60), 69–92; zu Vorarlberg Sapper, Landstände und Landtage (Anm. 8), 102; Dieter Stievermann, Zur Landeshoheit der Grafschaften und Herrschaften am nordwestlichen Alpenrand, in: Riedenauer (Hg.), *Landeshoheit* (Anm. 60), 161–175. Dagegen hatte

sich in Vorderösterreich ein dreigeteiltes Gesamtkorpus aus Prälaten, Ritterschaft und Städten entwickelt (vgl. Speck-Nagel, Landstände (Anm. 45), 216–235).

61. Als Beispiel für eine starke landständische Position, die sich gerade auch gegen landesfürstliche konfessionelle Vorstellungen zeitweise weitgehend durchsetzte und geradezu ein evangelisches Kirchenwesen aufzubauen vermochte, können die innerösterreichischen Verhältnisse dienen, wo der hohe Adel die landständische Opposition anführte; vgl. Walter Zee den, Bibelauslegung, Geschichtstheologie und politische Opposition. Einige Argumente österreichischer Landstände gegen die landesfürstliche Religionspolitik Ferdinands I., in: Walter Brandmüller/Herbert Immenkötter/Erwin Iserloh (Hg.), *Ecclesia militans. Studien zur Konzilien- und Reformationsgeschichte* (FS Remigius Bäumer), Bd. 2, Paderborn u. a. 1988, 571–585, bes. 573–576.
62. Vgl. dazu Peter Hersche, *Die deutschen Domkapitel im 17. und 18. Jahrhundert*. Bd. 1: *Einleitung und Namenslisten*, Bern 1984.
63. Diese doppelte Funktion Habsburgs als Landesfürst und Inhaber des Kaisertums eröffnete die Möglichkeit zu »variantenreichem Doppelspiel: Das Haus Österreich bedrängte die Reichsstände als Landesfürst und suchte sie expandierend seiner Landeshoheit zu unterwerfen; der Kaiser dagegen konnte – bei politischem Wohlverhalten – die Stände des Reiches gegen die österreichischen Territorialherren in Schutz nehmen«. Quarthal, Verankerung (Anm. 20), 18.
64. Vgl. Dietmar Schiersner, Wer bringt das Reich in die Region? Personelle Verbindungen zwischen Schwaben und dem Reich, in: Rolf Kießling/Sabine Ullmann (Hg.), *Das Reich in der Region*, Konstanz 2005, 61–80; vgl. Quarthal, Verankerung (Anm. 20), 11 und 21.
65. Vgl. dazu allgemein Volker Press, Soziale Folgen der Reformation, in: Marian Biskup (Hg.), *Schichtung und Entwicklung der Gesellschaft in Deutschland und Polen im 16. und 17. Jahrhundert*, Wiesbaden 1983, 196–243.
66. Speck-Nagel, Landstände (Anm. 45), 450.
67. Vgl. die Gründung eines Kapuzinerklosters durch Albrecht Fugger in der Fugger-Pfandschaft Weißenhorn 1662 (Agapit Hohenegger/Peter Zierler, *Geschichte der Tirolischen Kapuziner-Ordensprovinz (1593–1893)*, Bd. 1, Innsbruck 1915, 334–336) oder die eines Dominikanerklosters in der Fugger-Herrschaft Kirchheim 1601 durch Marx Fugger (Friedrich Zoepfl, *Das Bistum Augsburg historisch und statistisch beschrieben*, Bd. 9: *Das Landkapitel Kirchheim*, Augsburg 1934–1939, 84–87). Ähnliches gilt für die Gründungen von Kapuziner-Niederlassungen auf Initiative verschiedener Fürstenberger, so Haslach im Kinzigtal (1630), Meßkirch (1661) oder Stühlingen (1737); vgl. dazu Beda Mayer, Die Kapuzinerklöster Vorderösterreichs, die von der Schweizerprovinz gegründet wurden, *Helvetica Franciscana* 12 (1975/1977); Wolfgang Zimmermann/Nicole Priesching (Hg.), *Württembergisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis in die Gegenwart*, Ostfildern 2003.

- Vgl. zur konfessionspolitischen Orientierung der Fürstenberger an Habsburg Werner Thoma, *Die Kirchenpolitik der Grafen von Fürstenberg im Zeitalter der Glaubenskämpfe (1560–1660)*. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirchenreform und Konfessionsbildung, Münster 1963. Besonders instruktiv ist das Beispiel der Kapuziner-Niederlassung 1618 in Engen. Hier stand der evangelische, aber kaisernahe Ortsherr Graf Maximilian von Pappenheim einer entsprechenden Initiative aus der Bürgerschaft nicht nur nicht im Weg, sondern förderte die Ansiedlung der Patres sogar, wohl um sich dadurch als Parteigänger Habsburgs zu empfehlen. Vgl. Alois Bader, Das Engener Kapuzinerkloster, in: Herbert Berner (Hg.), *Engen im Hegau. Mittelpunkt und Amtstadt der Herrschaft Hengen*, Bd. 2, Sigmaringen 1990, 337–366; Mayer, Kapuzinerklöster (Anm. 67), 188–197.
68. Vgl. allgemein zur Problematik »Reformbischöfe« Konrad Repgen, Der Bischof zwischen Reformation, katholischer Reform und Konfessionsbildung (1515–1650), in: Peter Berglar/Odilo Engels (Hg.), *Der Bischof in seiner Zeit. Bischofstypus und Bischofsideal im Spiegel der Kölner Kirche* (FS Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln), Köln 1986, 245–314, bes. 247–250. Vgl. die knappen Darstellungen auf der Grundlage der *Relationes* von Joseph Schmidlin, *Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem Dreißigjährigen Kriege nach den bischöflichen Diözesanberichten an den Heiligen Stuhl. Zweiter Teil: Bayern (einschließlich Schwaben, Franken, Ober- und Niederösterreich)*, Freiburg i. Br. 1910; ders., *Kirchliche Zustände und Schicksale des deutschen Katholizismus während des Dreißigjährigen Krieges nach den bischöflichen Romberichten*, Freiburg i. Br. 1940.
 69. Vgl. zu ihm Zoepfl, Geschichte des Bistums Augsburg (Anm. 57), 173–463. Kardinal Otto war bis 1559 zugleich auch Pfandherr der Markgrafschaft Burgau. Bei gegenreformatorischen Maßnahmen, etwa der Vertreibung des Prädikanten von Mindelaltheim, ist dort in dieser Zeit allerdings durchaus die Tätigkeit habsburgischer, nicht hochstädtischer Beamter gesichert.
 70. Vgl. zu Christoph von Stadion (1517–1543) Georg May, *Die deutschen Bischöfe angesichts der Glaubenspaltung des 16. Jahrhunderts*, Wien 1983, 250–253; Zoepfl, Geschichte des Bistums Augsburg (Anm. 57), 1–172.
 71. Vgl. zu Johann Eglof von Knöringen (1573–1575), Marquard vom Berg (1575–1591) und Johann Otto von Gemmingen (1591–1598) ebenda, 465–767; May, Bischöfe (Anm. 70), 256–258.
 72. Vgl. zu ihm Joseph Spindler, Heinrich V. von Knöringen, Fürstbischof von Augsburg (1598–1646). Seine innerkirchliche Reformarbeit in der Diözese Augsburg, *Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen an der Donau* 24 (1911), 1–138; Friedrich Zoepfl, Heinrich von Knöringen, Bischof von Augsburg (1570–1646), in: Ludwig Schrott (Hg.), *Bayerische Kirchenfürsten*, München 1964, 168–179; May, Bischöfe (Anm. 70), 259–261.
 73. Vgl. zu Hugo von Hohenlandenberg (1496–

- 1528, 1531/32), Balthasar Merklin (1529–1531), Johann IV. von Lupfen (1532–1537) und Johannes V. von Weeze (1538–1548) May, Bischöfe (Anm. 70), 300–307, Zitat 301; vgl. die Beiträge von Rudolf Reinhardt in: Franz Xaver Bischof u. a. (Bearb.), *Helvetica Sacra, Abt. I, Bd. 2: Erzbistümer und Bistümer II, 2. Teil: Das Bistum Konstanz. Das Erzbistum Mainz. Das Bistum St. Gallen*, 2, Basel u. a. 1993, 122–152, 376–432.
74. Vgl. Konstantin Maier, Die Konstanzer Diözesansynoden im Mittelalter und in der Neuzeit, *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 5 (1986), 53–70, hier 61f.
 75. Vgl. zu ihm May, Bischöfe (Anm. 70), 307; vgl. zur Markdorfer Synode und der Visitation von 1550 Betz-Wischnath, Visitationswesen (Anm. 55), 290f.
 76. Der Text ist abgedruckt bei Johann Friedrich Schannat/Joseph Hartzheim, *Concilia Germaniae. In 11 tomis. Tomus 7: Concilia 1564–1589*. Editio a Hermann Scholl, Köln 1767 (ND Aalen 1982), 419–584.
 77. Vgl. May, Bischöfe (Anm. 70), 307–309, hier 308.
 78. Vgl. Widmoser, Kardinal Andreas (Anm. 11); May, Bischöfe (Anm. 70), 309–311.
 79. Vgl. Stievermann, Vorlande (Anm. 8), 270.
 80. Vgl. May, Bischöfe (Anm. 70), 311–313. Die Statuten der letzten Diözesansynode 1609 unter Bischof Fugger wurden noch bis 1775 neu aufgelegt (vgl. Maier, Konstanzer Diözesansynoden (Anm. 74), 67–69).
 81. Vgl. Dieter Speck, Dominanz – Balance – Kooperation? Zur Rolle der Habsburger im oberrheinischen Machtgefüge zwischen 1379 und 1618, *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* N.F. 114 = 153 (2005), 309–355, bes. 341–345; vgl. Rudolf Reinhardt, Die Kumulation von Kirchenämtern in der deutschen Kirche der frühen Neuzeit, in: Hubert Wolf (Hg.), *Reich – Kirche – Politik. Ausgewählte Beiträge zur Geschichte der Germania Sacra in der Frühen Neuzeit*, Ostfildern 1998 (FS Rudolf Reinhardt), 204–222.
 82. Vgl. Anton Schindling, Katholische Bildungsreform zwischen Humanismus und Barock. Dillingen, Dole, Freiburg, Molsheim und Salzburg: Die Vorlande und die benachbarten Universitäten, in: Maier/Press (Hg.), *Vorderösterreich* (Anm. 10), 137–188, zu Molsheim 163–166.
 83. Vgl. zu den Straßburger Bischöfen Wilhelm II. von Honstein (1506–1541), Erasmus von Limburg (1541–1568), Johann von Manderscheid, Karl von Lothringen (1592–1607) und Leopold May, Bischöfe (Anm. 70), 336–346.
 84. Vgl. zu ihm und seinen Vorgängern, Paulus Ziegler von Ziegelberg (1505–1541), Luzius Iter (1541–1548), Thomas Planta (1549–1565), Beatus a Porta (1565–1581) und Petrus II. Rascher, (1581–1601) May, Bischöfe (Anm. 70), 262–270. Vgl. zur Missionstätigkeit der Kapuziner Hohenegger/Zierler, Kapuziner-Ordensprovinz (Anm. 67), 151f.
 85. Vgl. zu ihm und seinen Vorgängern, Christoph von Utenheim (1502–1527), Philipp von Gundelsheim (1527–1553) und Melchior

- von Lichtenfels (1554–1575), May, Bischöfe (Anm. 70), 20–29.
86. Vgl. zum Zusammenhang zwischen Klerusreform und Immunisierung der Gläubigen gegen reformatorisches Gedankengut beziehungsweise – weitergehend – Volksmission Heribert Smolinsky, »Docendus est populus«. Der Zusammenhang zwischen Bildung und Kirchenreform in Reformordnungen des 16. Jahrhunderts, in: Brandmüller u. a. (Hg.), *Ecclesia militans* (Anm. 61), 539–559, hier 542.
 87. Der Text ist abgedruckt in Schannat/ Hartzheim, *Concilia Germaniae*. Tomus 7 (Anm. 76), 148–215.
 88. Ediert ebenda, 22–91.
 89. Vgl. Walter Brandmüller (Hg.), *Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte*, Bd. 2: *Von der Glaubensspaltung bis zur Säkularisation*, St. Ottilien 1993, 110–112.
 90. Vgl. Maier, Konstanzer Diözesansynoden (Anm. 74), 61f., 63–67.
 91. Vgl. Betz-Wischnath, Visitationswesen (Anm. 55), 297f.
 92. Zur formalen Differenzierung vgl. Peter Thaddäus Lang, Die Kirchenvisitationsakten des 16. Jahrhunderts und ihr Quellenwert, *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 6 (1987), 133–153, hier 134 f.
 93. Vgl. Zoepfl, Geschichte des Bistums Augsburg (Anm. 57), 656.
 94. Vgl. Spindler, Heinrich V. (Anm. 72), 1–138.
 95. Vgl. zu Konstanz Betz-Wischnath, Visitationswesen (Anm. 55), 297f.
 96. Das zeigt etwa die Auswertung der Visitationsprotokolle und -dokumente der Ruralkapitel Ichenhausen und Weißenhorn im Bistum Augsburg (eine kommentierte Edition durch den Verfasser befindet sich in Vorbereitung).
 97. Georg Föllinger, Zur Priesterausbildung in den Bistümern Köln, Paderborn und Konstanz nach dem Tridentinum, in: Brandmüller u. a. (Hg.), *Ecclesia militans* (Anm. 61), 367–397, nennt als Gründe für die Verzögerung strukturelle Ursachen – die »staatsrechtliche und kanonistische Gemengelage im südwestlichen Deutschland und der angrenzenden Schweiz mit einer Vielzahl von Klöstern und klösterlichen Verbänden innerhalb der Diözese Konstanz und die Ausdehnung des Bistums über mehrere rechtlich sich unterscheidende Territorien« –, Konflikte zwischen Bischof und Domkapitel, Vorbehalte gegen die Jesuiten und die finanzielle Belastung des Klerus (392f., Zitat 392). Gleichwohl gibt es seit 1567 immer wieder Vorschläge und Versuche zur Seminarerrichtung, weshalb den Konstanzer Bischöfen »Stetigkeit des Mühens« attestiert wird (ebenda, 395). Vgl. zur Durchführung der Trienter Konzilsbeschlüsse im Bistum Konstanz allgemein Joachim Köhler, Habsburgische Kirchenpolitik in Vorderösterreich, in: Württembergisches Landesmuseum Stuttgart (Hg.), *Vorderösterreich* (Anm. 6), 224–235, bes. 229f.
 98. Föllinger, Priesterausbildung (Anm. 97), 396.
 99. Vgl. Schindling, Katholische Bildungsreform (Anm. 82), zu Dillingen 144–152; Rolf Kießling, *Die Universität Dillingen und ihre Nachfolger. Stationen und Aspekte einer Hochschule in Schwaben*, Dillingen 1999.
 100. Vgl. Joseph Schmidlin, Die religiös-kulturelle Hebung des katholischen Volkes im Elsaß am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges, *Archives de l'Eglise d'Alsace* 19 (1949/50), 129–181, hier 130–143; Schindling, Katholische Bildungsreform (Anm. 82), zu Molsheim 163–166.
 101. Vgl. May, Bischöfe (Anm. 70), 26f.
 102. Vgl. zur Finanzierungsproblematik Sabine Weiss, Das Restitutionsedikt im Dienst habsburgischer Bildungspolitik. Zur Übertragung geistlicher Güter an die Universität Freiburg im Breisgau (1629–1648), *Innsbrucker historische Studien* 20/21 (1999), 185–234.
 103. Stievernann, Vorlande (Anm. 8), 272.
 104. Vgl. Schiersner, Politik, Konfession und Kommunikation (Anm. 3), 383–385; ders.: Gewandelte Urbanität. Das katholische Günzburg in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Vortrag beim Wissenschaftlichen Kolloquium *Der Beitrag geistlicher Institutionen zur Urbanisierung* in Weißenburg/Bayern vom 21. bis 23. Oktober 2005 (erscheint vorauss. 2007).
 105. Zu Burgau Hohenegger/Zierler, Kapuziner-Ordensprovinz (Anm. 67), 514–518.
 106. Vgl. Mayer, Kapuzinerklöster (Anm. 67); Zimmermann/ Priesching (Hg.), *Klosterbuch* (Anm. 67).
 107. Vgl. Beda Mayer, Die alte elsässische Kapuzinerprovinz, *Helvetia Franciscana* 13 (1978).
 108. Vgl. Hohenegger/Zierler, Kapuziner-Ordensprovinz (Anm. 67), 72–79.
 109. Im burgauischen Günzburg hatten zwei, vielleicht sogar drei Bruderschaften über die Reformation hinaus Bestand und wurden zwei weitere noch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts gegründet; vgl. Schiersner, Gewandelte Urbanität (Anm. 104).
 110. Vgl. Bernhard Schneider, Wandel und Beharrung. Bruderschaften und Frömmigkeit in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, in: Hansgeorg Molitor/Heribert Smolinsky (Hg.), *Volksfrömmigkeit in der Frühen Neuzeit*, Münster 1994, 65–87, hier 69. Speziell zu den Vorlanden Bernhard Theil, Bruderschaften in Vorderösterreich. Zu Mentalität und Frömmigkeit barocker Bruderschaften, *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 20 (2001), 195–210; zum Elsaß Schmidlin, Religiös-kulturelle Hebung (Anm. 100), 167–172.
 111. Vgl. für das Elsaß ebenda, 163–167.
 112. Vgl. Anna Coreth, *Pietas Austriaca. Österreichische Frömmigkeit im Barock*, München 21982.
 113. Wolfgang Zimmermann, Die »siegreiche« Frömmigkeit des Hauses Habsburg. Tridentinische Reform und dynastische Selbstdarstellung in Vorderösterreich, *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 19 (2000), 157–175, hier 173.
 114. Vgl. das knappe Diktum von Volker Himmlein, Vorderösterreichische Kunst?, in: Württembergisches Landesmuseum Stuttgart (Hg.), *Vorderösterreich* (Anm. 6), 260–289, hier 261, es sei »nicht leicht, über etwas zu schreiben, was es gar nicht gibt«.
 115. Heinz Schilling, Disziplinierung oder »Selbstregulierung der Untertanen«? Ein Plädoyer für die Doppelperspektive von Makro- und Mikrohistorie bei der Erforschung der frühmodernen Kirchenzucht, *Historische Zeitschrift* 264 (1997), 675–691.
 116. Heinrich Richard Schmidt, Sozialdisziplinierung? Ein Plädoyer für das Ende des Etatismus in der Konfessionalisierungsforschung, *Historische Zeitschrift* 265 (1997), 639–682.
 117. Zwischen 1550 und 1650 unterscheidet er eine Konfessionalisierung »under Austrian leadership«, unter bischöflicher Führung (allerdings nur bezogen auf Konstanz) sowie »under local leadership«, worunter er Städte und Klöster subsummiert (Marc R. Forster, *Catholic Revival in the Age of the Baroque. Religious Identity in Southwest Germany 1550–1750*, Cambridge 2001, 21–57, zur Datierung zusammenfassend 241f.). Vgl. als Versuch einer multiperspektivischen Darstellung auf mikrohistorischer Ebene Schiersner, Politik, Konfession und Kommunikation (Anm. 3), 427–432 (Zusammenfassung).
 118. Quarthal, Verankerung (Anm. 20), 21.
 119. Die Beobachtung von Schindling, Katholische Bildungsreform (Anm. 82), in Bayern und Innerösterreich habe die Initiative zu katholischer Reform durchgängig beim Landesherrn, nicht bei den Bischöfen gelegen, ist zwar zutreffend, zugleich überschätzt er aber die Rolle der vorländischen Bischöfe für die zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (174).
 120. Vgl. zur Rolle der Bevölkerung in Günzburg beziehungsweise in Landgemeinden der Markgrafschaft Schiersner, Politik, Konfession und Kommunikation (Anm. 3), 397–427 beziehungsweise 239–244, 281f.; zu Konstanz Zimmermann, Rekatholisierung (Anm. 28), 195–208. Die Darstellung weiterer Beispiele ist nach wie vor ein Desiderat. Allerdings dürfen als schlüssige Indizes beispielsweise die Stiftungstätigkeit, Einschreibung in Bruderschaften oder Beteiligung an Wallfahrten gelten.
 121. Zimmermann, Die »siegreiche« Frömmigkeit (Anm. 113), 165.
 122. Stievernann, Vorlande (Anm. 8), 275.
 123. Vgl. Schindling, Katholische Bildungsreform (Anm. 82), 174.
 124. Vgl. in diesem Sinne die Definition des Begriffes *Konfessionsbildung* bei Ernst Walter Zee-den, Grundlagen und Wege der Konfessionsbildung in Deutschland im Zeitalter der Glaubenskämpfe, in: ders.: *Konfessionsbildung. Studien zur Reformation, Gegenreformation und katholischen Reform*, Stuttgart 1985, 67–112, hier 69 [zuerst in: *Historische Zeitschrift* 185 (1958), 249–299].
 125. Vgl. zu diesem »konfessionellen Interaktionsmodell« Schiersner, Politik, Konfession und Kommunikation (Anm. 3), 460.

Prof. Dr. Dietmar Schiersner, Fach Geschichte, Pädagogische Hochschule Weingarten, Kirchplatz 2, D-88250 Weingarten, schiersner@ph-weingarten.de